



WESTFÄLISCHER TENNIS-VERBAND E.V.

Bezirk Ruhr-Lippe

Geschäftsstelle

Westicker Str. 32, 59174 Kamen, Tel. 02307-92460-0

BEZIRKSJUGENDAUSSCHUSS



Ergänzung der WO-WTV zur Durchführung
der Jugend-Mannschaftsspiele 2017
im Bezirk Ruhr-Lippe

Diese Fassung ist ab dem 01.03.2017 gültig und setzt alle bisherigen Fassungen von Durchführungsbestimmungen außer Kraft!

Generalbestimmung

Für alle Jugend-Mannschaftsspiele 2017 im Bezirk Ruhr-Lippe findet primär die Wettspielspielordnung des Westfälischen Tennis-Verbandes e.V. (WO-WTV) mitsamt der darin enthaltenen Durchführungsbestimmungen Anwendung.

Der Bezirksjugendausschuss hat für seinen Zweck Ergänzungen der WO-WTV und der Durchf.-Best. zur WO-WTV beschlossen, die für die Durchführung von Jugendspielen und im Interesse aller Beteiligten daran sinnvoll erscheinen.

§2 WO-WTV (Verbandswettspiele des WTV)

§2 Nr. 1 wird wie folgt ergänzt:

Die Mannschaften in den Altersklassen U8 (Kleinfeld) und U10 (Midcourt) auf Kreisebene (Kreisklasse UND Kreisliga) können, müssen aber nicht gemischt geschlechtlich antreten. Reine Jungen- oder Mädchenmannschaften sind somit zulässig. Allerdings gilt in der Altersklasse U10 Midcourt 4er ab der Bezirks-Endrunde die Pflicht, dass bei jedem Wettkampf (Einzel, Doppel) mindestens ein Kind jeden Geschlechts einzusetzen ist. Dies muss bereits im Vorfeld im Rahmen der namentlichen Mannschaftsmeldung berücksichtigt werden!
(ENTFÄLLT AB DER SOMMERSAISON 2018!)

§8 WO-WTV (Spieltermine)

§8 Nr. 2 wird wie folgt ergänzt:

- ... 2.1 Ausnahmen sind grundsätzlich im Einvernehmen beider Mannschaftsführer möglich und sind beim Spielleiter unter Angabe der Gründe schriftlich zu beantragen. Der jeweilige Spielleiter entscheidet endgültig. Spielverlegungen ohne Absprache mit dem Spielleiter sind unzulässig und können von diesem ggf. auf den ursprünglichen Termin zurückgesetzt werden. Zudem ist der zuständige Spielleiter berechtigt, mit Rücksicht auf die Platzbelegungssituation einen neuen oder abweichenden Termin festzulegen. Dieser Termin gilt dann als verbindlich. §11 WO-WTV gilt hierbei entsprechend!
- ... 2.2 Der generelle Ausweichspieltag für die Altersklassen U12 – U18 ist der auf den Spieltag folgende Dienstag. Dieser Termin gilt zunächst verbindlich für Verlegungen aufgrund von witterungsbedingter Unbespielbarkeit der Plätze. Sofern an diesem Tag schulische sowie der Schule gleichgestellte Termine entgegenstehen, so ist der auf den Spieltag folgende Montag der alternative Ausweichspieltag. Für die Altersklassen U8 und U10 ist der alternative Ausweichspieltag der auf den Spieltag folgende Donnerstag.

- ... 2.3 Im Bedarfsfall (insbesondere hinsichtlich der Endrunden) kann der jeweilige Spielleiter noch zusätzliche Termine – auch an abweichenden Wochentagen – festlegen!
- ... 2.4 Endrunden-Spiele müssen vom jeweiligen Spielleiter nicht zwangsläufig an dem im offiziellen Terminkalender erstgenannten „Extra-Spieltag“ terminiert werden.

SPEZIELL FÜR DIE ALTERSKLASSE U18 GELTEN ZUSÄTZLICH DIE ERGÄNZUNGEN 2.5 BIS 2.7:

- ...2.5 Der in „theLeague“ genannte Spieltag und –beginn gilt zunächst als verbindlich. Sollte beim Gastgeber – auch in Verbindung mit den Wettkämpfen der Aktiven und Senioren – eine rechnerische Platzüberbelegung entstehen, so kann ein Spiel auf 9.00 Uhr desselben Tages vorverlegt werden. Der Gastverein hat diese Verlegung zu akzeptieren. Ein anderer Beginn als 9.00 Uhr ist in dem Fall unzulässig.
- ...2.6 Mannschaftsspiele, die vom Regel-Spielbeginn vorverlegt wurden, müssen im Bedarfsfall (Folgespiele der Erwachsenenmannschaften) um 14.30 Uhr abgebrochen werden. Die Doppel solcher Spiele müssen um spätestens 13.00 Uhr beginnen, ansonsten ist der Wettkampf vor Beginn der Doppelspiele abzubrechen und die Fortführung zu verlegen. Für Spielabbrüche gelten die entsprechenden Bestimmungen analog.
- ...2.7 In Änderung von §8 Ziff. 3 gilt für die Altersklasse U18, dass verlegte Spiele der Erwachsenen-Mannschaften Vorrang haben. Sollte dort ein Wettspiel auf einen Samstag verlegt worden sein, so ist das betroffene Jugend-Wettspiel auf einen Wochentag zeitnah zum ursprünglichen Termin zu verlegen! Die gegnerische Mannschaft hat dies zu akzeptieren. Der jeweilige Spielleiter ist zu beteiligen. Sofern bei der Verlegung keine Einigung erzielt wird, so gilt die o.g. Ziff. 2.1 zu §8 analog.

§8 Nr. 6 wird wie folgt geändert:

Mannschaftsspiele, die aufgrund der Wetter- und/oder Platzverhältnisse (Regen) nicht begonnen werden können und Mannschaftsspiele, die bereits begonnen wurden (erster gültiger Aufschlag), dürfen frühestens nach einer Wartezeit von 1 Stunde verschoben bzw. abgebrochen werden.

§12 WO-WTV (Plätze)

§12 Nr. 6 wird wie folgt ergänzt:

In den Bewerbungen mit 2er-Mannschaften werden die beiden Einzel gleichzeitig gespielt, das Doppel findet im Anschluss statt.

§18 WO-WTV (Ordnungsmaßnahmen)

§18 wird im Ganzen wie folgt geändert:

- | | |
|--|-------------|
| 1. Zurückziehen von Mannschaften nach dem 31.01. | Euro 50,00 |
| 2. Nichtantreten zu einem Mannschaftsspiel | Euro 40,00 |
| 3. Verspätete Ergebnis-, Verlegungs- oder Unterbrechungseingabe in „theLeague“ | Euro 20,00 |
| 4. Bewusst unwahre Angaben in einem Spielbericht | Euro 250,00 |

Darüber hinaus ist der Bezirksjugendausschuss berechtigt, Ordnungsgelder im Rahmen der WO-WTV zu verhängen, die hier nicht aufgeführt, jedoch normalerweise durch die WO-WTV geregelt sind.

Zur Gültigkeit des Ordnungsgeldes informiert die spielleitende Stelle den entsprechenden Verein innerhalb von 4 Wochen nach Begehen der Ordnungswidrigkeit. Zur Einhaltung dieser Frist gilt das Datum des Versandes. Die Abrechnung des Ordnungsgeldes bleibt von dieser Regelung ausgenommen.

§6 Durchf.Best. zur WO-WTV (Heimrecht)

§6 wird wie folgt ergänzt:

Wird in beiderseitigem Einvernehmen das Heimrecht getauscht, werden die Bälle weiterhin vom ursprünglichen Gastgeber gestellt. Die Erstellung des Spielberichtes sowie die Ergebniseingabe im Wettspielportal „theLeague“ erfolgt durch den neuen Gastgeber. Der Tausch des Heimrechts ist dem Spielleiter unverzüglich mitzuteilen!

§7 Durchf.Best. zur WO-WTV (Einsatz von Spielern in Endrunden pp.)

§7 wird im Ganzen wie folgt geändert:

Die Regelung in §7 gilt nicht im Jugendbereich!

Regelungen für nicht durch die WO-WTV geregelte Fälle:

- Die Spiele der Altersklasse U10 Midcourt beginnen in jedem Satz bei 2:2. Hinsichtlich des 3. Satzes und der Eingabe/Wertung gilt vorbezeichnete Regelung.
- Für die Altersklassen U8 Kleinfeld und U10 Midcourt 4er gilt im Hinblick auf die Durchführung eines jeden Wettspiels die aktuelle Ausschreibung des WTV mit Ausnahme hier genannter Abweichungen. Es wird darauf hingewiesen, dass in der Altersklasse U10 Midcourt in allen Matches (Einzel und Doppel) im offiziellen „Midcourt“ gespielt wird.
- Die zu verwendende Ballmarke für die Altersklassen U12, U15 und U18 lautet „Wilson Tour Germany“.
- Die Meldegebühr für JEDE Jugend-Mannschaft beträgt €10,-.